

## Buchbinder

### 5. Landesfinanzämter Dresden und Leipzig (Bezirk der Gk. Dresden, Zittau, Chemnitz, Leipzig, Plauen).

a) Landesfinanzämter.

Reingewinn-Richtsatz  
in % vom Umsatz

Buchbinder: (mit Ladengeschäft)  
Mittl. Gehilfenbetrieb . . . . . 15—25

a) Landesausschuß des sächsischen Handwerks und Landesfachverband selbst. Buchbinder Sachsens.

Kleinbetriebe mit Papierwarenhandlung . . . . .	10—25%	(Vgl. Schreiben des Landesausschusses und der Landesfachverbände des sächs. Handwerks vom Mai 1927 am Schluß des Heftes).
Werkstattbetriebe:		
Allein- und Lehrlingsbetriebe . . . . .	40—50%	
Betriebe mit 1 Gehilfen . . . . .	35—45%	
"    "    2    "    . . . . .	30—35%	
"    "    3    "    . . . . .	25—30%	
"    "    4    "    . . . . .	20—25%	
"    "    5    "    . . . . .	15—20%	
"    "    6    "    . . . . .	10—15%	

### 6. Landesfinanzamt Karlsruhe (Bezirk der Hwk. Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim).

Schätzung nach Brutto- und Nettoverdienst, sowie nach Kalkulationssätzen.

	Nettogewinn %	
Buchbinderei (auch verbunden mit Bildereinrahmerei, Papier- und Schreibwaren)	30—40	Buchbinderei und Bildereinrahmerei ohne größere maschinelle Einrichtung.
	18—20	Größere Betriebe mit masch. Einrichtungen.
	15—20	Buchbinderei (Kleinbetrieb) mit Schreibwarenhandlung.

(Vgl. auch „Schätzung nach Tagesverdienstätzen für 1926“ am Schluß des Heftes.)

### 7. Landesfinanzamt Köln (Bezirk d. Hwk. Aachen, Koblenz, Köln, Tier).

Vorschläge für Bruttonutzsätze.

- a) Kundenbuchbinder ohne Gehilfen . . . . . 50—60 %
- b) Kundenbuchbinder mit Gehilfen . . . . . 40 %
- c) Buchbinder, die für Wiederverkäufer arbeiten . . . . . 45 %
- d) Buchbinder, mit Maschinen und Personal 30—40 %

### 8. Landesfinanzamt (Bezirk d. Hwk. Königsberg).

Anhaltspunkte für die Ermittlung des Umsatzes	Nettoverdienst vom Umsatz
Umsatz etwa das 3—5fache der fingierten Lohnsumme, wobei Meister der bestbezahlten Gehilfenkraft gleichzusetzen ist. Gehilfenjahreslohn in Königsberg etwa RM. 1600, Lehrlinge im 2. und 3. Lehrjahr gleich $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ Gehilfenkraft.	50—65 %